

## Beschlussvorlage zur neuen Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Bochum-Linden e.V. am 20. April 2024

Antragsteller: Vorstand der Kolpingsfamilie Bochum-Linden e.V.

### Warum muss eine neue Beitragsordnung für unsere Kolpingsfamilie beschlossen werden?

Bei der Bundesversammlung 2021 des Kolpingwerk Deutschland wurde eine neue und vereinfachte Beitragsordnung mit verpflichtender Wirkung für alle Kolpingsfamilien beschlossen. Diese sieht unter anderem einen reduzierten Beitrag für Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren, die sich zumeist in Ausbildung oder Studium befinden, und einen vergünstigten Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder vor.

Der von den Mitgliedern zu zahlende Beitrag setzt sich zusammen aus dem

- **Verbandsbeitrag**, den die Kolpingsfamilie an das Kolpingwerk Deutschland abzuführen hat,
- **Zustiftungsbeitrag**, den die Kolpingsfamilie an die Gemeinschaftsstiftung des Kolpingwerk Deutschland abzuführen hat,
- **Ortsbeitrag**, der in unserer Kolpingsfamilie verbleibt und uns für eigene Zwecke zur Verfügung steht.

Die Höhe des Verbands- und Zustiftungsbeitrag wird einheitlich für alle Kolpingsfamilien vom Kolpingwerk Deutschland festgelegt. Die Kolpingsfamilie hat lediglich über die Höhe des Ortsbeitrags zu entscheiden.

Neu eingeführt wird ein vergünstigter Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder. Voraussetzung ist die (vertrauliche) Vorlage eines Leistungsbescheides (Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, BaföG, Berufsausbildungshilfe) beim Vorstand. Ein Verzicht auf den Verbands- und Zustiftungsbeitrag ist auch beim Sozialbeitrag nicht möglich, ebensowenig die Übernahme des Sozialbeitrags durch die Kolpingsfamilie.

Die zentral beschlossene Beitragsordnung macht eine Neufassung der Beitragsordnung auch unserer Kolpingsfamilie notwendig. **Eine Beitragserhöhung ist mit der neuen Beitragsordnung nicht verbunden!**

Der Vorstand der Kolpingsfamilie-Bochum Linden e.V. bittet die stimmberechtigten Teilnehmer der Mitgliederversammlung am 20. April 2024 um Zustimmung zu nachstehendem

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Beitragsordnung für die Kolpingsfamilie Bochum-Linden e.V. mit Festlegung der Höhe des jährlichen Ortsbeitrags je Beitragsstufe:

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag p.a.	Zustiftungsbeitrag p.a.	Ortsbeitrag p.a.	Gesamtbeitrag p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	3,00 €	15,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	6,00 €	6,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	7,00 €	25,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	14,00 €	50,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	7,00 €	25,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	0,00 €	12,00 €

Bitte wenden! - 2 -

**2. Seite zur Beschlussvorlage zur neuen Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Bochum-Linden e.V. am 20. April 2024**

Die Mitgliederversammlung beschließt ergänzend, dass

- die Gesamtzahlung des Mitglieds (= Summe von Ortsbeitrag, Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag) jährlich gezahlt wird und
- per SEPA-Lastschrift von der Kolpingsfamilie vom Konto des Mitglieds eingezogen werden kann. Hierzu ist die Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats mit Angaben zur Bankverbindung durch das Mitglied erforderlich.

Bochum, 20. März 2024